

# Ist Gunther von Pairis der Verfasser des Ligurinus?

Von

Dr. Otto Drinkwelder.

Der Verfasser der *Historia Constantinopolitana*, Gunther, aus dem elsässischen Cisterzienserklöster Pairis,<sup>1)</sup> zeigt sich in diesem Werke als geschickter Erzähler und gewandter Dichter. Die formvollendete Schilderung des 4. Kreuzzuges (1202—1204) macht durchaus nicht den Eindruck eines Erstlingswerkes; namentlich die Verse weisen so viel Kunst, ja stellenweise Künstlichkeit auf, daß ihr Dichter vermutlich schon eine lange Uebung hinter sich hatte, als er sie schrieb. Dennoch ist aus der Zeit nach dem Eintritt Gunthers in den Cisterzienserorden nur noch ein Werk von ihm bekannt, die asketische Abhandlung *De oratione, jeiunio et elemosina libri 13*, deren 11 erste Bücher oder Kapitel vom Gebet, das zwölfte vom Fasten, das dreizehnte vom Almosen handeln.<sup>2)</sup> Auch dieses Werk ist ein stilistisches Meisterstück, aber doch ganz in Prosa abgefaßt.

Dagegen sind zwei Gedichte überliefert, die nur etwa 30 Jahre älter sind<sup>3)</sup> als die beiden vorerwähnten Werke und mit

<sup>1)</sup> Auch Pärís, Paris im Orbeitale, Diözese Straßburg, von den Grafen von Egisheim 1139 gegründet.

<sup>2)</sup> Migne, *Patrologia latina* 212 enthält die *historia Constantinopolitana* Col. 222—255 und die Abhandlung *De oratione etc.* Col. 97—222. Jedoch fehlen in der *Hist. Const.* die Verse, weil sie sich in der Vorlage Mignes, der Ausgabe des Heinrich Canisius, *Antiquae lectiones* 1604 Tom. V/II 358—393 in deren Nachdruck durch Basnagi, *Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum*, Antwerpen 1725, I—XXII ebenfalls nicht fanden, sie sind dagegen aufgenommen in der Ausgabe des Grafen Riant: *Guntheri Alemanni, Scholastici . . . Historia Constantinopolitana*, Genf 1875, und *Exuviae sacrae Constantinopolitanae I*, Genf 1877, 57—126.

<sup>3)</sup> Da in der *Hist. Const.* die Regierung Innozenz III. mit den Worten erwähnt wird: „... Innocentio, qui tunc sanctae Romanae Ecclesiae tertius sub hoc nomine praesidebat . . .“ (cap. 2), so meint E. Michael (*Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrh.* III. Freiburg i. B. 1903, 300) sie sei jedenfalls nach Innozenz' III. Tod, also nach 1216 verfaßt. Doch heißt es auch in der subscriptio am Schluß des 25. Kapitels: „scripsit . . . Guntherus quidam, tunc monachus“, ohne daß man daraus schließen müßte, diese Worte seien erst nach Gunthers Tod geschrieben. Der Inhalt des 25. Kapitels und noch mehr jener der anschließenden Verse scheint eher vorauszusetzen, daß die *Hist. Const.* noch vor dem Tode Philipps von Schwaben († 21. Juni 1208) vollendet worden sei. Die beiden Dichtungen Solimarius und Ligurinus stammen nach den Ausführungen Jos. Sturms, *Der Ligurinus* (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, Freiburg i. B. 1911, VIII. Bd., 1. u. 2. H., 209 f), aus den Jahren 1180 bis 1186. Siehe auch *Studien O. S. B.*, Heft 2/1914, S. 396.

diesen, namentlich mit den Versen der *Historia Constantinopolitana* so viele Berührungspunkte haben, daß sie auf Grund eingehender Forschungen A. Pannenburgs Gunther zugeschrieben wurden. Das erste Gedicht ist der *Solimarius* (von Hierosolyma), ein Gedicht über den ersten Kreuzzug (1096—1099), in einer Kölner Handschrift enthalten und von W. Wattenbach teilweise herausgegeben,<sup>4)</sup> das zweite, ein Heldengedicht von 6576 Hexametern, eine poetische Verherrlichung der Taten Kaiser Friedrichs I. Barbarossa seit seinem Regierungsantritt i. J. 1152, bis zum Jahre 1160. Weil darin die Kämpfe Friedrichs in der Lombardei, dem „Lande der Ligurer“, die erste Stelle einnehmen, hat es den Titel *Ligurinus*. Daß der *Solimarius* denselben Verfasser habe wie der *Ligurinus*, ist durch den letzteren selbst hinlänglich bezeugt.<sup>5)</sup> Daß aber dieser Verfasser mit Gunther von Pairis identisch sei, wurde erst seit den erwähnten Untersuchungen A. Pannenburgs<sup>6)</sup> allgemein anerkannt, neuerdings jedoch von Joseph Sturm in den »Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte«, 1911, 1—45, in Zweifel gezogen. Im Inhaltsverzeichnis geht Sturm sogar so weit zu schreiben: „Der *Ligurinus* kein Werk Gunthers“. In der Abhandlung selbst jedoch wird kein einziger Grund erwähnt, der dazu nötigte, das Werk einem andern Autor zuzuweisen. Noch weniger wird gezeigt, daß *Solimarius* und *Ligurinus* Gunther nicht zum Verfasser haben können. Sturm beschränkt sich lediglich darauf, die Beweisgründe Pannenburgs in Zweifel zu ziehen, und kommt so zu dem Resultate:

„Um das Ergebnis meiner bisherigen Untersuchungen zusammenzufassen, wiederhole ich: die Annahme Pannenburgs, der Name Gunther sei in der Ebracher Handschrift überliefert gewesen, hat sich als unbegründet erwiesen; die zwischen dem *Ligurinus* und den Schriften Gunthers aufgestellten Parallelen erklären sich, so weit sie wirklich bedeutender Natur sind, daraus, daß Gunther und der Dichter des *Ligurinus* in ihrer ganzen Ausdrucksweise durch eine gleichartige Schulbildung beeinflusst sind und Gunther außerdem den *Ligurinus* als Vorbild benutzt haben kann. Demnach ist die Annahme, daß Gunther von Pairis

4) *Archiv de l'Orient latin* I Paris 1881, 551—561.

5) *Mox ubi sit noster Solimarius ille requires,  
Quem prius ingenuo dedimus leve munus alumno.*  
(*Lig.* X 648f.)

6) Der Verfasser des *Ligurinus*, *Studien zu den Schriften des Magister Gunther*, im Programm des kgl. Gymnasiums zu Göttingen 1883, wo das Resultat aus mehreren früheren Abhandlungen in den *Forschungen zur deutschen Geschichte* 11 (1871), 161 bis 300; 13, (1873), 225—332; 14, (1874), 185—206; 19, (1879), 610—624. Gaston Paris stellt in seiner *Dissertation critique sur le poëma latin du ligurinus attribué à Gunther*, Paris 1872; (früher in den *Comptes rend. de l'Acad. des Inscr.* VII [1871] 3 ff veröffentlicht) die Autorschaft Gunthers noch in Abrede. Erst in der *Revue critique d'histoire et de littérature* 1883, 310 erkennt er sie an.

der Verfasser des Ligurinus sei, da sie jedes Anhaltspunktes entbehrt, aufzugeben“ (A. a. O. 45).

Um über die Richtigkeit dieses Schlußsatzes urteilen zu können, wird es nötig sein, die einzelnen Bedenken Sturms gegen die Beweisführung Pannenburgs zu überprüfen und letztere mit Rücksicht auf die erhobenen Angriffe entsprechend zu beleuchten.

Daß nicht genug äußere Gründe vorhanden sind, um den Verfasser der *Hist. Const.* mit dem Dichter des Ligurinus (Migne, Pl. 212, 327—476) zu identifizieren, wird zugegeben werden müssen. Die erste nachweisliche und nicht durch gleichzeitig ausgedrückte Zweifel abgeschwächte Erwähnung Gunthers als Dichter des Ligurinus findet sich nicht früher als in der *Editio princeps* des Werkes vom Jahre 1507 und auch hier nicht im Titel, sondern am Schluß des Textes in der Subskription: *Guntheri Ligurini Poetae clarissimi de gestis divi Frid. pri. Decem libri foeliciter editi: . . .* (Sturm 7). Der Titel dagegen lautet bloß: *Ligurini de gestis imp. Caesaris Friderici primi Augusti libri decem . . .*. Diese beiden Stellen bieten keinen genügenden Anhaltspunkt zur Annahme, daß der Name Gunthers schon in der Handschrift stand, die Conrad Celtès um 1504 in dem Cisterzienserkloster Ebrach gefunden hatte und welche der *Editio princeps* zugrunde gelegt wurde, aber bald darauf spurlos verschwand. „Wäre der Name Gunther in der Handschrift gestanden, so wäre es unmöglich gewesen, daß ihn die Herausgeber übersehen und unbenutzt gelassen hätten: a) da das Gedicht mindestens drei Jahre vor dem Drucke bekannt war, b) da aus der Ebracher Handschrift vor 1507 mehrere Abschriften gemacht worden waren, c) da sie selbst von den Herausgebern eingehend geprüft wurde, d) da der Streit um den Verfasser ebenfalls schon mindestens seit 1504 bestand, man also doch notwendig die Handschrift selbst hätte untersuchen müssen. Das Schwanken der Herausgeber und ihre schließliche Entscheidung für Ligurinus in Titel und Vorrede sind völlig unbegreiflich, wenn sich der Name Gunther handschriftlich verbürgt fand“ (Sturm 19).

Daß die *Argumenta*, kurze Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte in Hexametern, Ligurinus als den Dichter, nicht den Namen des Gedichtes bezeichnen, darf nicht zu sehr gegen die Autorschaft Gunthers betont werden. Die 3 in Frage kommenden Hexameter lauten:

Urbs Ligurina cadit: viginti milia capti  
In cinerem ipsa fluit: Caesar dat munera grates  
Castraque dimittit: Ligurinus carmina scribit. (Bei Sturm 6.)

Weil hier der Dichter unmittelbar nach *urbs Ligurina* als Ligurinus bezeichnet wird, so kann es sich in der Auffassung der Verfasser der *Argumenta* sehr wohl um einen Beinamen des Dichters handeln, dessen Eigennamen nicht genannt wird.

Es kann z. B. die Auffassung zugrunde liegen, daß der Dichter ein Lombarde gewesen sei oder wenigstens von der Lombardei erzähle. Würde ersteres bei Gunther von Pairis auch unrichtig sein, so wäre es doch nicht unmöglich, daß zur Zeit der Abfassung der *Argumenta*, die jedenfalls noch dem Mittelalter angehören, Gunther als Dichter des *Ligurinus* galt, ohne daß der Name Gunthers in die *Argumenta* Aufnahme fand. Diese Stelle allein würde also nicht genügen, um darzutun, daß man vor der *Editio princeps* nicht an die Autorschaft Gunthers dachte.

Auffallend dagegen ist die Unbestimmtheit, die unmittelbar vor der Herausgabe des *Ligurinus* über den Namen des Dichters herrscht. Im März 1504 schreibt der Humanist Heinrich Bebel in seinem *Opusculum qui auctores legendi sint novitiis ad comparandam eloquentiam et qui fugiendi:* „Nullus apud Germanos ad nostra usque tempora repertus est, quod ego sciam, qui priscam eloquentiam sermonemque ex omni parte purum expresserit, nisi forsan mihi nondum visus quidam Christianus vel ut alii volunt Guntherus Alemannus, qui decem libris Federici primi gesta complexus heroici carminis ardore eloquio atque historica veritate, eloquio quoque non vulgari, sed erudito et disertio Lucanum ipsum effinxisse esseque aemulatum foelicissime praedicatur: cuius dii dent ut aliquando opuscula in lucem prodeant“. (Bei Sturm 8.) Demzufolge bestand also schon im Jahre 1504 eine Kontroverse, ob der *Ligurinus* einem Christian oder einem Gunther zuzuschreiben sei. Seit dem Erscheinen des Werkes wird jedoch der Name Gunther allmählich herrschend. Adelman, der bei der Herausgabe selbst beteiligt war, bittet am 3. September 1507 brieflich seinen Freund Bohuslav um Uebernahme der Korrektur der Druckbogen: Guntherus de bello Ligustico quem *Ligurinum* appellant, mea et aliorum opera . . . impressus est. (Sturm 16.) Hier ist von keinem Schwanken mehr die Rede; es heißt nicht, quem alii *Ligurinum* appellant wie bei Bebel: alii volunt Guntherus, sondern Gunther wird schlechthin als Verfasser angegeben und beigelegt, daß man ihm den Beinamen *Ligurinus* gebe, wie dies ja in der *scriptio* der *Editio princeps* tatsächlich geschieht.

Haben also die Herausgeber, wie es wahrscheinlich ist, den Namen Gunther in der Ebracher Handschrift nicht gefunden, so müssen sie auf andere Weise veranlaßt worden sein, ihn beizufügen. Der Ausspruch Babels zeigt, daß man länger auf der Suche nach dem Namen des Verfassers war und um 1504 noch zwischen Gunther und Christian schwankte.

Wie man auf den Namen Christian verfiel, erklärt sich leicht daraus, daß man in dem „*Catalogus Scriptorum Ecclesiasticorum*“ des Sponheimer Abtes Trithemius (Mainz 1494) unter Friedrich I. einen Christianus fand, der *Gesta Friderici* verfaßt

habe, die aber unbekannt waren. So konnte man leicht glauben, sie in der Ebracher Handschrift wiedergefunden zu haben.

Ein anderer Weg zur Auffindung des Verfassernamens war der, das neu gefundene Werk mit anderen zu vergleichen und es jenem Dichter zuzuschreiben, mit dessen Werken es die größte Aehnlichkeit habe. Daß die ersten Herausgeber des Ligurinus auch die *Historia Constantinopolitana* kannten, ist nicht unwahrscheinlich. Sturm meint nun wie Pannenberg im Jahre 1871, bevor er noch für die Autorschaft Gunthers eintrat, man sei auf den Namen Gunther nur durch eine Verwechslung des im Ligurinus erwähnten Solimarius mit der *Hist. Const.* gekommen. Mit Zugrundelegung der Forschungen Pannenburgs vom Jahre 1871 und der Vorrede Dümges zu seiner *Ligurinusausgabe*<sup>7)</sup> glaubt Sturm das Vorgehen der Herausgeber der *Editio princeps* folgendermaßen erklären zu können:

„Man fand in den *Argumenta* als Namen des Dichters Ligurinus angegeben. Eine oberflächliche Lektüre des Schlusses des Gedichtes schien dies zu bestätigen. Für den Verfasser begann man sich schon aus dem Grunde zu entscheiden, weil man in ihm gern einen Deutschen gesehen hätte, und da der Name Ligurinus doch einigermaßen nach Italien wies, man dieses so formvollendete Gedicht, zum Lobe eines der größten deutschen Kaiser verfaßt, nicht gern an eine Nation abtreten wollte, der man ohnehin fortwährend rivalisierend gegenüberstand.

Der einzige wirkliche Anhaltspunkt, den in der Frage nach dem Verfasser das Gedicht selbst bot, war der mehrmalige Hinweis auf das Erstlingswerk des Dichters, den Solimarius; und daß man diesen Hinweis nicht unberücksichtigt ließ, beweist eine Stelle bei Trithemius in den *Annales Hirsaugienses . . .*<sup>8)</sup> Von diesem Solimarius ausgehend suchte man nach dem Verfasser einer Kreuzzuggeschichte; die im Laufe des 15. Jahrhunderts dreimal abgeschriebene Erzählung eines gewissen Gunther war wohl nicht ganz unbekannt (*Hist. Const.*), in dieser glaubte man den Solimarius gefunden zu haben und identifizierte demnach die Verfasser der beiden Schriften“. (Sturm 15.)

Auf diesem Wege konnte man aber genau zu demselben Resultate kommen, ohne den Solimarius mit der *Hist. Const.* zu verwechseln. Ja es ist unwahrscheinlich, daß die ersten huma-

7) Guntheri poetae Ligurinus sive de rebus gestis imperatoris caesaris Friderici I libri decem I Heydelbergae 1812.

8) Claruit his temporibus (ad. a. 1184) Guntherus Ligurinus, inter curiales Friderici Imperatoris I. non ultimus, vir in omni genere scientiarum doctissimus, metro exercitatus et prosa, qui scripsit inter caeteras ingenii sui lucubrationes heroico carmine de vita, moribus, gestis et bellis ipsius Friderici Imperatoris I. Item ad Conradum Ducem Suevorum Rhenique comitem Palatinum fratrem Imperatoris Friderici scripsit opus Solimarium praenotatum. Alia denique plura scripsisse dicitur, quae ad manus nostras minime pervenerunt. (Bei Sturm 18.)

nistischen Herausgeber des *Ligurinus* die *Historia Const.* nur so flüchtig ansahen, daß sie nicht merkten, sie könne mit dem *Solimarius* unmöglich identifiziert werden. Mochten es ihnen auch entgehen, daß die *Hist.* erst 20, ja bei genauerem Zusehen 30 Jahre nach dem *Solimarius* verfaßt worden sein konnte, so hätten sie wohl kaum übersehen können, daß der *Solimarius* ein Gedicht, die *Historia* eine Mischung aus Prosa und Poesie sei, und daß ihr Inhalt mit dem Inhalt des *Solimarius* nichts gemein haben könne. Es erscheint also wahrscheinlicher, daß sie den *Ligurinus* deshalb Gunther zuschrieben, weil sie außer dem Verfasser der *Historia Const.* keinen Dichter kannten, der die Sprache so beherrschte wie dieser. „Nullus apud Germanos ad nostra usque tempora repertus est . . .“ sagte Bebel (oben S. 4). *Ligurinus* ließen sie in der ersten Ausgabe noch als Beiname des Dichters gelten. In der Tat ist er als solcher auch ursprünglich aufzufassen, aber nicht in dem Sinne, daß der Dichter aus Ligurien stamme, sondern, daß er in dem Werke über Ligurien ebenso erzähle, wie im *Solimarius* über Jerusalem. *Ligurinus* heißt also „der Erzähler über Ligurien“. Als man sich dann für den Namen Gunther entschieden hatte, vielleicht unterstützt durch noch erhaltene Spuren der Tradition im Kloster Ebrach, schien es zur Vermeidung von Mißverständnissen besser, den Namen *Ligurinus* nicht mehr wie in der ersten Ausgabe dem Dichternamen beizufügen, sondern ihn als Titel dem Verfasseramen gegenüberzustellen. Daher der Titel der zweiten *Ligurinus*ausgabe: *Guntheri Poetae clarissimi Ligurinus, seu opus de rebus gestis Imp. Caesaris Friderici I. Aug. Lib. X absolutum.* (Bei Sturm 16.)

Der Sponheimer Abt Johannes Trithemius sah sich wohl allerdings erst durch die *Editio princeps* veranlaßt, über Gunther Erkundigungen einzuziehen, und schöpfte seine erste Kenntnis über ihn eben aus der *Ligurinus*ausgabe. Seinen *Catalogus scriptorum ecclesiasticorum* hatte er bereits 1494 in Mainz herausgeben lassen; Gunther von Pairis ist darin noch nicht erwähnt. Auch die ersten Ausgaben der Hirsauer Chronik enthalten noch nicht den *Passus* über Gunther (Forschungen 13, 272). Dagegen ist in ihm mehr enthalten, als Trithemius der *Editio princeps* des *Ligurinus* entnehmen konnte, nämlich die letzte Bemerkung, Gunther habe auch noch anderes geschrieben, das der Abt jedoch nicht zu Gesicht bekommen, und die Charakteristik Gunthers als in Dichtung und Prosa bewandert. Das wußte Trithemius also nur vom Hörensagen. Da Gunthers *Hist. Const.* zur Zeit des Abtes (1462—1516) tatsächlich noch nicht gedruckt war,<sup>9)</sup> so ist es

<sup>9)</sup> Die erste Ausgabe ist die von 1604 durch Heinrich Canisius (*Riant, Hist. Const.* V). Der Traktat *De oratione etc.* wurde 1507 in Basel zum erstenmal gedruckt (*Pannenberg F* 93, 262).

leicht möglich, daß er die Handschriften nicht kannte, welche die ersten Herausgeber des Ligurinus eingesehen hatten. Auch den Solimarius kannte er wohl nur aus der Erwähnung im Ligurinus, und auf diese Erwähnung sind vielleicht die Worte „opus Solimarium praenotatum“ zu beziehen, da Pannenberg wie Sturm vergeblich nach einer Vorerwähnung bei Trithemius selbst suchten.

Ob nun die Herausgeber der Editio princeps den Ligurinus mit Recht oder Unrecht Gunther zuschrieben, wird also aus inneren Gründen zu entscheiden sein, wie ja auch Pannenberg das Hauptgewicht auf innere Gründe legt. Es ist durchaus nicht richtig, daß nach Wegfall des Namens Gunther in der Ebracher Handschrift niemand Ähnlichkeiten zwischen dem Ligurinus und der Historia gesucht hätte, wie dies Gaston Paris behauptet, noch weniger, daß es in diesem Falle gar keinen Sinn mehr habe, Ähnlichkeiten zwischen dem Ligurinus und den Werken Gunthers zu suchen, eine Meinung, die Sturm den Ausführungen von Gaston Paris unterlegt (Sturm 19). Vielmehr werden gerade dann die inneren Gründe allein ausschlaggebend, wenn, man die Unzulänglichkeit der äußeren Bezeugung zugibt.

Die Kernfrage in der Untersuchung der inneren Momente lautet: Schreibt der Verfasser des Ligurinus und Solimarius denselben individuellen Stil wie der Verfasser der Hist. Const. und des Traktates De oratione usw. oder läßt wenigstens der Inhalt auf die Identität des Verfassers schließen? Pannenberg behauptet auf Grund sehr sorgfältiger Vergleiche, in der Hist. Const. und dem Ligurinus herrsche derselbe individuelle Stil. Sturm leugnet es.<sup>10)</sup> Daß die erwähnten Werke wirklich aus der Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts stammen, und daß der Ligurinus ebensowenig eine Fälschung der Humanisten als die Verse in der Hist. Const. eine spätere Interpolation seien, muß nach dem Stande der Forschung als gesichertes Resultat angesehen werden, und wird auch heute von niemanden mehr bekämpft. Der Charakter der Zeit ist in beiden zu deutlich aus-

<sup>10)</sup> Ueber die Methode der beiden schreibt B. Schmeidler in der Historischen Vierteljahrsschrift 1914, I, 105: „Die inneren Gründe Sturms gegen Gunthers Verfasserschaft sind zunächst nicht zwingend. Unter den sprachlichen Parallelen, die er im Anschluß an Pannenberg behandelt, befinden sich doch nicht wenige recht singuläre, die mir einigen Eindruck machen, z. B. „blando spiramine solis“ (Sturm S. 28), einige Wendungen bei Sturm S. 35, um nur die wichtigsten zu nennen. Und sodann ist die Methode Sturms im Prinzip nicht geeignet, die Frage einer endgültigen Lösung zuzuführen. Er erörtert die von Pannenberg namhaft gemachten sprachlichen Parallelen zwischen den verschiedenen von Pannenberg für Gunther in Anspruch genommenen Werken und meint die Schlußfolgerung zu erschüttern, indem er weitere Parallelen aus andern, sicher nicht von Gunther herrührenden Werken beibringt. Damit ist aber gar nichts bewiesen oder widerlegt. Beweisend ist allein die Methode – wie sie Pannenberg hat üben wollen, die Sturm S. 35 ganz mit Unrecht im Prinzip anfißt – die den konstanten, häufigen Sprachgebrauch erst eines Werkes, dann den des andern oder der andern Werke, die zu vergleichen sind, feststellt und dann erst aus dem Vergleich der beiden Größen, die gar nicht willkürlich gewonnen sind, ihre Schlüsse zieht.“

geprägt. Schwieriger jedoch ist die Frage, ob außerdem die erwähnten Werke auch ein solches individuelles Gepräge an sich tragen, daß sie nicht nur in derselben Zeit, sondern sogar von demselben Schriftsteller herrühren.

Pannenburg hat selbst zahlreiche Parallelstellen zwischen dem Ligurinus und solchen Werken des 11., 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts angeführt, um die Zugehörigkeit des Ligurinus zu jener Zeit zu beweisen. Worin unterscheiden sich nun jene Parallelstellen zu Werken, welche ganz sicher nicht von Gunther stammen, mit ähnlichen Parallelen, welche die Identität des Ligurinus-Dichters mit Gunther dartun sollen? Sturm glaubt in vielen derartigen Parallelen kein individuelles Merkmal mit hinreichender Klarheit ausgeprägt zu finden. „Einige Fälle angenommen, in denen wirkliche Entlehnungen aus dem Ligurinus oder Nachahmungen durch denselben vielleicht anzunehmen sind, lassen sich diese Uebereinstimmungen rein durch den allgemeinen Sprachgebrauch der Zeit und durch eine gleichartige, weit verbreitete und sich oft durch lange Zeit weiter vererbende Schulbildung hinreichend erklären.“ (Sturm 29.) „Um deren weittragenden Einfluß sich ganz begreiflich zu machen, muß der ganze Charakter der lateinischen Sprache im Mittelalter ins Auge gefaßt werden. Mag sie sich freilich in gewissem Sinne über das klassische Latein hinaus weiter entwickelt haben, mag sie auch dem philosophischen und dogmatischen Geist und den ethischen Vorstellungen des Christentums entsprechend den übernommenen Formenschatz neue Begriffsbildungen eingefügt haben, der Gesamtcharakter der mittelalterlichen Latinität war, analog dem des damaligen Kulturlebens überhaupt ein rein rezeptiver. Das Latein der römischen Kaiserzeit war noch ein lebendiges organisches Naturprodukt, das des zwölften Jahrhunderts eine Gelehrtensprache.“ (Sturm 43.) „Den Uebungsstoff für die Erlernung der lateinischen Sprache boten einzig und allein die alten Klassiker; nur durch deren Studium konnte man sich einen sicheren Wort- und Phrasenschatz aneignen, so war es natürlich von größter Bedeutung, welche Autoren den Schülern geboten wurden und geboten werden konnten; denn nicht jedes Kloster, jedes Stift war im Besitz der gleichen Handschriften, und geistliche Schulen kommen für diese Zeit ja fast allein in Betracht. Auch der Individualität des Lehrers war in der Auswahl der Klassiker noch Spielraum gelassen. Die in der Schule behandelten Autoren mußten demnach die ganze Ausdrucksweise des Schülers bestimmen. So ist es denn auch begreiflich, daß, wenn zwei Schriftsteller aus einer und derselben Schule oder einer verwandten hervorgegangen sind, ihr ganzes literarisches Kolorit viele Aehnlichkeiten zeigen muß. Die Sprache eines Autors des 12. oder 13. Jahrhunderts ist eben nicht eine auf

dem Boden der Muttersprache entstandene persönliche Schöpfung, wie die eines Tacitus, nicht ein durch den innersten Charakter des Verfassers bedingtes Kunstwerk, sondern eine mit Mühe und Fleiß angeeignete Kunstfertigkeit. Diese Tatsache allein bietet einer Untersuchung, welche die einem Schriftsteller eigentümliche Ausdrucksweise feststellen will, fast unüberwindliche Schwierigkeiten; anderseits aber kann sie am besten die zahlreichen Uebereinstimmungen erklären, welche oft beim Vergleiche mittelalterlicher Schriftwerke zutage treten.“ (Sturm 44.)

Enthalten auch diese Ausführungen manches Richtige, so gehen sie doch stellenweise zu weit. Sie beweisen zu viel, um überhaupt etwas zu beweisen. Nach Sturm gäbe es also bei einem Schriftsteller des hohen Mittelalters gar keine Originalität, so wenig wie in der ganzen mittelalterlichen Kultur. Demgegenüber steht die Tatsache, daß selbst jene Schriftsteller, welche durch den behandelten Gegenstand, ihre Erziehung und Schulung einander am nächsten stehen, doch trotz allem Gemeinsamen ihre Originalität nicht einbüßen. Theologische und philosophische Traktate von Ordensgenossen haben trotz allem Gemeinsamen doch auch ein individuelles Gepräge. Mittelalterliche Musiktraktate, welche immer wieder denselben Lehrstoff überliefern, verleugnen nicht ihre gegenseitige Abhängigkeit und Beeinflussung, aber auch nicht die Individualität ihrer Verfasser. Und was für die trockene Schulgelehrsamkeit gilt, hat in erhöhtem Maße Geltung für Werke der Kunst. Werk der bildenden und redenden Künste, die eben wirklich Kunstwerke sind, waren und sind allzeit originell, auch im Mittelalter, auch im 12. und 13. Jahrhundert. Der Ligurinus aber und die Verse der Hist. Const. sind Kunstwerke und als solche auf ihre inneren Merkmale hin kritisch zu behandeln. Die Sprache des Ligurinus und des poetischen Teiles der Hist. Const. ist nicht angelerntes Phrasen- und Schablonenwerk, ist nicht ein Konglomerat von Schulereminiszenzen, ist nicht ein mühevolleres Aneinanderreihen mühsam erlernter Ausdrücke, sondern ist der freie Erguß eines Dichters, der sich auch die fremde Sprache vollkommen zu eigen gemacht hat, eines Talenten, das sich zu einer weit selbständigeren Sprachbeherrschung emporgeschwungen als sie die Schule allein zu geben vermag, eines Genies, das in Auffassung und Darstellung seine eigenen selbstgewählten Bahnen geht. Wenn es in der Vergangenheit wurzelt, wenn es ein Kind seiner Zeit ist, wie jeder wahre Dichter und Künstler aller Jahrhunderte, so ist es darum doch nicht weniger originell. Dieses Moment hat Sturm außeracht gelassen, vielleicht schon durch Pannenberg verführt, der auch mehr die rein philologischen Elemente in den Vordergrund stellt und darüber die ästhetische Würdigung der Dichtung vernachlässigt. Nach Sturm müßten Dichter wie Gunther

im Mittelalter nach Hunderten zu treffen sein, weil ja Hunderte dieselbe Schulung hatten. Wenn es trotzdem nur wenige gibt, so liegt das eben darin, daß es auch in einer fremden Sprache ein persönliches, durch den innersten Charakter des Verfassers bedingtes Kunstwerk gibt. Auch die Kunstfertigkeit in den bildenden Künsten und in der Musik, ja auch die dichterisch freie Beherrschung der Muttersprache muß durch Mühe und Fleiß angeeignet werden, ohne aber deshalb die Originalität einer Kunstschöpfung unmöglich zu machen oder aufzuheben.

Es ist hier nicht der Ort, den von Pannenberg erbrachten Beweis für die Identität beider Dichter im Einzelnen zu überprüfen und alle dafür erbrachten Stellen nochmals zu vergleichen, wobei namentlich auf das ästhetische Moment noch mehr Gewicht gelegt werden könnte. Mit einzelnen Stellen ist nichts getan, da der Beweis gerade durch die Menge der Parallelen und die immer wieder hervortretenden gleichen persönlichen Momente bedeutend an Kraft gewinnt. Einzelne Parallelen können auf einem bloßen Zufall beruhen, ihre von Pannenberg nachgewiesene Gesamtheit nicht.

Zwei Eigentümlichkeiten allerdings finden sich nur in den Versen der Hist. Const., nicht aber beim Dichter des Ligurinus und Solimarius: erstens die verhältnismäßig häufige Anwendung des Reimes, zweitens die Wiederholung einer Vershälfte unter Beachtung bestimmter Prinzipien, z. B.:

Nunc age cece vola! neque dignus es hac nece sola;  
Sed cruce, fune, mola; nunc age, cece vola!

Letzteres deutet vielleicht auf einen Rückgang der dichterischen Schaffenskraft hin, und tatsächlich stammt die Hist. Const., wie sich sofort zeigen wird, bereits aus des Dichters vorgerückten Jahren. Daß diese Wiederholung gerade bei Distichen ihre Verwendung findet, ist wohl belanglos, wenn auch immerhin hervorgehoben zu werden verdient, daß sich nur in der Hist. Const. Distichen finden, die anderen Werke dagegen ausnahmslos in Hexametern abgefaßt sind. Die Vorliebe für den Reim ist wohl dem Einfluß der Volkspoesie und der Hymnendichtung auf den Mönch Gunther zuzuschreiben. Zufällig ist ja gerade Pairis jenes Kloster, aus dem sich in zwei Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts die ältesten Denkmäler für die Hymnenpflege bei den Cisterziensern erhalten haben.<sup>11)</sup>

Kann auch hier der von Pannenberg aus inneren Gründen geführte Beweis für die Autorschaft Gunthers nicht nochmals bis ins einzelne überprüft werden, so muß doch das Urteil

<sup>11)</sup> Karl Weinmann, Hymnarium Parisiense, Das Hymnar der Cisterzienserabtei Pairis im Elsaß. Aus zwei Codices des 12. und 13. Jahrhunderts herausgegeben und kommentiert. Regensburg 1904 (Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg in der Schweiz Nr. 2).

Platz finden, zu dem Sturm durch ein solche Ueberprüfung geführt wurde:

„Schon der Stand der beiden Autoren setzt eine gewisse Gleichartigkeit der Bildung voraus: beide waren Kleriker;<sup>12)</sup> bei Gunther ist seine Tätigkeit als Scholasticus bezeugt; der Dichter des Ligurinus war Erzieher des Prinzen Konrad, eines Sohnes Friedrichs I., und zeigt auch sonst pädagogisches Talent, gehörte also auch dem Lehrberufe an; beide waren Zeitgenossen; beide gehören ihrer Heimat nach in das südwestliche Deutschland, in die Gegend von Basel; beide standen endlich dem Cisterzienserorden irgendwie nahe; Gunther, indem er im Jahre 1216 wirklich in den Orden eintrat und dort erst seine beiden Werke schrieb, der Dichter des Ligurinus, indem er die Gesta Friderici des Bischofs Otto von Freising, der Abt des Cisterzienserklosters Morimund gewesen war, zur Grundlage seines Werkes machte, und diese, wie wir sehen werden, auch im Cisterzienserorden Verbreitung gefunden haben muß.“ (Sturm 44.) Sturm geht also so weit, zu behaupten, der Verfasser der Hist. Const. müsse auch den Ligurinus gekannt haben und macht darauf aufmerksam, daß die einzige bekannte Handschrift vor der Editio princeps gerade in einem Cisterzienserkloster gefunden worden sei. Es treffen also schon hier so viel Momente zusammen, die auf eine Person hinweisen, daß dieses Zusammentreffen bei Verschiedenheit der Personen höchst auffällig ist, zumal jeder Anhaltspunkt fehlt, diese Verschiedenheit durch einen positiven Beweispunkt zu begründen.

Das Auffallendste aber ist, daß auch Persönlichkeit und Lebensumstände des „Anonymus“ und Gunthers, soweit die vorliegenden Werke darüber Aufschluß geben, sich in höchst merkwürdiger Weise ergänzen.

Den Traktat De jeunio usw. schrieb Gunther im Jahre 1212,<sup>13)</sup> nach dem Schlußkapitel De oratione in einem Alter von 60 bis 70 Jahren. Da er aber damals erst sieben Jahre im Orden war, von denen er die zwei letzten in der Seelsorge zubrachte, so muß er bei seinem Eintritt schon weit über fünfzig Jahre alt gewesen sein. Zehn volle Jahre vor seinem Eintritt hatte er sich mit dem Gedanken getragen, ins Kloster einzutreten, bis es um 1205 endlich zur Ausführung dieses Gedankens kam.<sup>14)</sup>

Die Bildung Gunthers war bei seinem Eintritt in den Orden bereits vollkommen abgeschlossen.

Daß Gunther vor seinem Eintritt in den Orden auch eine seiner Bildung angemessene Stellung eingenommen hatte, bezeugt

<sup>12)</sup> Demzufolge müßte der größte Teil der mittelalterlichen Literatur ganz gleichartig sein, da sie zum allergrößten Teile Kleriker zu Urhebern hat.

<sup>13)</sup> Pannenberg, Forschungen 13, 276. Da er damals sieben Jahre im Orden war, würde sein Eintritt nicht 1216, wie Sturm behauptet, sondern um 1205 erfolgt sein.

<sup>14)</sup> E. Michael III 301.

die handschriftlich überlieferte Subscriptio in der Hist. Const.: „Scripsit autem hanc historiam magister Guntherus quidam, tunc monachus, prius autem scholasticus, vir admodum liberaliter eruditus.“ Das sind die charakteristischen Lebensumstände Gunthers.<sup>15)</sup>

Nun das Leben des Anonymus: „Nach Lig. X 649 war der Solimarius dem Zögling des Dichters, dem Prinzen Konrad gewidmet: Quem prius ingenuo dedimus leve munus alumno. Daß der Dichter zur Zeit der Abfassung des Solimarius noch Konrads Erzieher war, scheint mir aus diesen Worten wenigstens nicht sicher hervorzugehen. Dagegen spricht jedenfalls, daß der Dichter den Solimarius bereits in den Händen des Prinzen Konrads weiß, über dessen Aufnahme und Beurteilung aber noch nichts sicheres erfahren hat. Freilich läßt sich auch die Erziehertätigkeit des Dichters nur annähernd feststellen. Sie dürfte, da die Geburt Konrads in das Jahr 1168 zu setzen ist, wohl in die zweite Hälfte der siebziger Jahre fallen. Wenn wir dann die Abfassung des Solimarius an das Ende dieser Erziehertätigkeit des Dichters setzen, so dürfte sich als terminus ante quem das Jahr 1186, als terminus post quem das Jahr 1180 ungefähr ergeben.

Dies sind zugleich die einzigen Daten, welche sich für das Leben des Dichters gewinnen lassen. Seine Schicksale nach der Abfassung des Ligurinus bleiben ganz in Dunkel gehüllt.“ (Sturm 210.)

So stehen sich also Anonymus und Gunther gegenüber. Der Anonymus hat bald nach seinem Erstlingswerk, dem Solimarius, sein poetisches Hauptwerk, den Ligurinus, geschrieben und ver-

<sup>15)</sup> Gunthers Todesjahr läßt sich nicht feststellen. Die Handschrift der Stadtbibliothek in Colmar I. Ch. mss 99, die Ratgeber in seiner Schrift „Die Herrschaft Rappolstein“ veröffentlicht hat (vgl. Weinmann K., Hymnarium Parisiense 10), enthält nur: Series Abbatum Parisiensium seit 1138; Priores Parisienses seit 1453; Necrologium Parisiense seit 1325; Fundatores Monasterii Parisiensis; Benefactores saeculares. Der Uebersetzer von Gunters Historia Constantinopolitana, Theodor Vulpinus (Theodor Renaud, spricht im Vorwort dazu (Jahrbuch des Vogesenklubs 1889) von dem Eintritt Gunthers in Pairis um 1216. Da er in der Schrift De oratione etc. sehr über Kränklichkeit und Gebrechen des Alters klagt, wird er „schwerlich das Jahr 1220 lange überlebt haben. Sein Todesjahr ist nicht zu ermitteln. In einem auf dem Colmarer Bezirksarchiv befindlichen Totenbuch der Abtei Pairis (Tabulae mortuorum Parisiensium Christifidelium a Fr. Bernardino Abbate Mulbr. et Parisiensi 1650 (vermutlich das Original der aus dem 18. Jahrhundert stammenden und oben erwähnten handschriftlichen Kopie auf der Stadtbibliothek), welches die Namen der verstorbenen Wohltäter des Klosters, darunter auch die einiger einfacher Mönche enthält, steht der Name Gunthers nicht verzeichnet. Er scheint also zu den unbemittelten Brüdern gehört zu haben und als solcher gestorben zu sein.“ Der Abt Martin starb jedenfalls etwa im Jahre 1220 oder etwas früher, doch sicher nach 1216. Denn in der erwähnten Series Abbatum seit 1138 ist er mit folgenden Worten eingeführt: Martinus, expugnationi Constantinopolitanae interfuit et inde thesaurum Reliquiarum retulit 1206. Sein Nachfolger ist Hezelo 1220. Da die Historia Const., wie aus einigen Stellen derselben deutlich hervorgeht (z. B. Kap. I. Ausgabe Genf 1875, S. 8), noch zu Lebzeiten Martins geschrieben wurde, so muß sie also zwischen 1216, dem Todesjahr Innozenz' III. und 1220 verfaßt worden sein. Für die gefälligen Mitteilungen über die Colmarer Handschrift bin ich Herrn Andre Waltz, Stadtbibliothekar in Colmar, zu besonderem Danke verpflichtet, und möchte ich hiemit auch meinen Dank vor der Oeffentlichkeit wiederholen.

schwindet dann trotz seiner Beziehungen zu Hof spurlos aus der Geschichte ohne Anerkennung seiner Verdienste durch Verleihung einer angesehenen Stelle, ohne Fortsetzung des poetischen Schaffens, das er im Ligurinus versprochen. Um 1195 taucht ein etwa 45jähriger Scholasticus auf, ebenfalls ein Pädagoge wie der Anonymus, ebenfalls mit den Cisterziensern bekannt wie jener, aus der gleichen Schule hervorgegangen wie jener, ja mit der Dichtung des Anonymus selbst bekannt, aus der gleichen Heimat wie jener, mit gleichen Anschauungen wie jener, dessen erste erhaltene formvollendete Verse das Werk eines etwa 70jährigen Greises sind. Es ist jedenfalls höchst auffallend, wie sich das Dunkel im Leben des Anonymus durch das Leben Gunthers, und das Dunkel im Leben Gunthers durch das Leben des Anonymus erhellt, und die Lebensumstände beider ganz natürlich zusammenfließen, während die Trennung beider vor ein Rätsel der merkwürdigsten zusammentreffenden Zufälle stellt.

Wenn also Sturm schreibt: „Demnach ist die Annahme, daß Gunther von Pairis der Verfasser des Ligurinus sei, da sie jedes Anhaltspunktes entbehrt, aufzugeben“ (Sturm 44) und: „Zusammenfassend darf ich also sagen, daß wir keinen Anhaltspunkt haben, in Gunther von Pairis den Verfasser des Ligurinus anzuerkennen, und so wird dieses Werk doch anonym bleiben müssen, bis ein günstiger Zufall der Forschung neue Spuren zur Entdeckung des Verfassers bietet“ (Sturm 43), so können diese Aussprüche nicht als das abschließende Resultat der Untersuchungen betrachtet werden. Vielmehr sind sehr viele Gründe dafür vorhanden, die Identität beider Verfasser zu behaupten, kein einziger dagegen. Die mittelalterliche lateinische Literatur weist auch keinen Namen auf, dem der Solimarius und Ligurinus mit größerer Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden könnte als Gunther. Daß diese Wahrscheinlichkeit nicht gerade eine volle Gewißheit ist und eine eventuelle Entdeckung vielleicht die Verschiedenheit beider Verfasser dartun könnte, ist nicht zu leugnen. Doch ist die Wahrscheinlichkeit für die Identität Gunthers und des Dichters von Solimarius und Ligurinus so groß, als sie es bei der jetzt nötigen Beschränkung auf bloß innere Kriterien nur überhaupt sein kann; das letzte Wort muß noch eine sorgfältige Stilkritik sprechen. Dieselbe wird nun vor allem auf einer Vergleichung des Solimarius und der Verse in der Hist. Const. beruhen müssen. Schon deshalb wäre eine Veröffentlichung des Solimarius aus der Kölner Handschrift wünschenswert.